

BVV Altersvorsorge

Die Vorsorge mit und ohne Hinterbliebenenleistung

Clever abgesichert

Die BVV Altersvorsorge bietet Ihnen wahlweise eine Doppelabsicherung in einem Produkt. Das Beste daran: Sie erhalten eine Absicherung ab dem ersten Euro, denn wir erheben keine Provisions- oder Abschlusskosten.



Altersrente

Sie erhalten ab Alter 65 eine lebenslange monatliche Altersrente. Sie können Ihre BVV-Rente auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach Ihrem 65. Geburtstag in den Ruhestand gehen wollen. Die Rentenhöhe ändert sich dann entsprechend.



Hinterbliebenenleistung

Die BVV Altersvorsorge können Sie mit Hinterbliebenenleistung wählen.

Für die Ansparphase und die ersten 15 Rentenjahre benennen Sie bitte eine bezugsberechtigte Person für die Hinterbliebenenleistung.

Vor Rentenbeginn: Im Todesfall vor Erreichen des Rentenalters, verwenden wir die bis dahin gezahlten Beiträge ohne Zinsen für eine sofort beginnende Hinterbliebenenrente.

Nach Rentenbeginn: Tritt der Tod innerhalb von 15 Jahren nach Rentenbeginn ein, zahlen wir die Altersrente in voller Höhe bis zum Ende der ersten 15 Rentenjahre an die bezugsberechtigte Person.

Bezugsrecht: Als bezugsberechtigte Person für die Hinterbliebenenleistung können Sie benennen:

- den Ehegatten,
- den Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- den Lebensgefährten, mit dem ein gemeinsamer Haushalt besteht, oder
- Kinder bis zum 18. Lebensjahr, gegebenenfalls auch bis zum 25. Geburtstag.

Leistungshöhe: Für jeden gezahlten Beitrag erhalten Sie einen Rentenbaustein prozentual zur Beitragshöhe. Die Höhe Ihrer Rente ergibt sich aus der Summe der erworbenen Rentenbausteine und der von uns erwirtschafteten Überschüsse.